

Schlußbetrachtung

Die Brandbekämpfung in Hochhausgeschossen ist für die Feuerwehr nach einem Aufstieg über Treppen nur mit großem Zeitverlust und unter hoher körperlicher Belastung möglich. Die Benutzung normaler Personenaufzüge bei einem Hochhausbrand kommt aber wegen der damit verbundenen Gefahren nicht in Betracht. Diese Gewißheit führte zu einer Unsicherheit bei der Beurteilung des Brandschutzes von Hochhäusern. Erst

durch die Konzipierung von Feuerwehraufzügen in Vorschriften für die bauliche Anlage und für die technische Beschaffenheit der Aufzugsanlage konnte diese Unsicherheit beseitigt werden.

Das nun vorliegende und hier dargestellte Vorschriftenwerk kann dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse entsprechend als abgeschlossen betrachtet werden. Während die TRA 200 bundeseinheitlich aufgrund der Aufzugsverordnung als allgemein anerkannte Regel der Tech-

nik einzuhalten ist, können die im Muster für „Hochhaus-Richtlinien“ genannten baulichen Anforderungen an das Gebäude wegen fehlender spezieller Vorschriften auf Landesebene oft nur als pflichtgemäßes Ermessen angewandt werden. Die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder sind daher teilweise noch nicht ausreichend. Es bleibt zu hoffen, daß auch hier die im Muster für „Hochhaus-Richtlinien“ vorgegebene Regelung zu einheitlichen und durchsetzbaren Vorschriften in den Ländern führt.

Die Brandstiftung

Hans Kästle

Kinderbrandstiftung, vorsätzliche Brandstiftung, Serienbrandstiftung – Bekämpfung und Verhütung –

1. Einleitung

Die Höhe der Brandschäden und die Zahl der Schadenfälle steigen von Jahr zu Jahr. Brände stellen in der heutigen Industriegesellschaft eine besonders gefährliche und elementare Bedrohung dar.

Mit dem Anstieg der Schadenfälle haben auch die Brandstiftungen durch Menschenhand

Kinderbrandstiftungen
vorsätzliche Brandstiftungen und
Serienbrandstiftungen

zugenommen, eine Entwicklung, die sich nicht nur auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt, sondern auch in anderen Ländern festzustellen ist. Besonders hervorstechend ist hierbei die Entwicklung in den USA. Dort ist die Schadenssumme durch vorsätzlich gelegte Brände in den Jahren von 1968 bis 1979 um das Zehnfache auf über 1,3 Milliarden Dollar angestiegen.

Die Zunahme der Brandschäden in der Bundesrepublik zwingt die Kriminalpolizei, ihre Ermittlungsmethoden weiter zu verbessern und zu intensivieren und noch enger mit den Sachverständigen, den Feuerwehren und den Sachversicherern zusammenzuarbeiten.

Da Brandermittlung und Brandverhütung zueinander in Wechselbeziehung stehen, kann die Kriminalpolizei auf diese Weise einen wesentlichen Beitrag zur Brandverhütung leisten.

Auch bei der Polizei hat sich immer mehr die Erkenntnis durchgesetzt, daß bei den steigenden Brandschäden dem vorbeugenden Brandschutz eine herausragende Rolle zukommt. Erziehung, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit sind neben einer stetigen Verbesserung der Brandschutztechnik notwendig, um den zunehmenden Brandschäden erfolgreich entgegenzuwirken.

Die Brandermittlung ist durch diese Entwicklung umfangreicher, vielseitiger und schwieriger geworden. Als Spezialaufgabe umfaßt sie alle Feststellungen und Maßnahmen zur Klärung der Frage, welche Ursache einem Brand zugrunde liegt. Oft ist dies nur in enger Zusammenarbeit mit den Sachverständigen möglich. Bei der vorsätzlichen Brandstiftung liegt jedoch der Schwerpunkt der Brandursachenfeststellung und die Ermittlung des Täters eindeutig bei der Kriminalpolizei.

2. Brandstiftung durch Menschenhand

In der Brandermittlung kommt der Aufklärung der Brandstiftungen durch Men-

schenhand (Kinderbrandstiftungen, vorsätzliche Brandstiftungen und Serienbrandstiftungen) große Bedeutung zu. Die Aufklärung dieser Brandkriminalität gehört mit zu den schwierigsten Aufgaben in der Kriminalistik. Hier gilt zu Recht das Urteil erfahrener Kriminalisten, die die Aufklärung der vorsätzlichen Brandstiftung in ihrem Schwierigkeitsgrad der Mordaufklärung gleichstellen. In den meisten Fällen führt hier nur ein langer mühsamer Ermittlungsweg zum Erfolg.

Im Bundesland Baden-Württemberg wurden z. B. im Jahre 1981 insgesamt 2.510 Fälle von Brandstiftung, darunter 1.125 Fälle der vorsätzlichen Brandstiftung registriert.

Bei der vorsätzlichen Brandstiftung konnten 399 Fälle aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 30,1 % entspricht.

Tatorte der erfaßten 2.510 Fälle:

Die Tatorte verteilen sich bei den erfaßten Fällen wie folgt:

Landgemeinden	1.280 Fälle
Kleinstädte	770 Fälle
Städte bis 500.000 Einw.	318 Fälle
Stadt Stuttgart	142 Fälle

Hiervon entfallen auf die vorsätzliche Brandstiftung

Landgemeinden	521 Fälle
Kleinstädte	378 Fälle
Städte bis 500.000 Einw.	159 Fälle
Stadt Stuttgart	67 Fälle

2.1 Kinderbrandstiftung

In der Brandermittlung spielt auch heute noch die Kinderbrandstiftung eine nicht unwesentliche Rolle. Im Bereich der Württ. Gebäudebrandversicherungsanstalt (WGBVA) wurden in den Jahren 1979 bis 1981 insgesamt 535 Kinderbrandstiftungen mit einem Gesamtschaden von rd. 42 Millionen DM registriert.

Vor allem in der Landwirtschaft ist die Zahl der Kinderbrandstiftungen beachtlich. Die WGBVA Stuttgart hat alle Brandschäden in der Landwirtschaft mit einer Schadenssumme von über 100.000 DM ausgewertet. Der Anteil der Kinderbrandstiftungen beträgt hierbei:

Jahr	Fälle		Entschädigung	
	Anzahl	%	DM	%
1978	12	12	2,80 Mill.	14
1979	12	10	2,37 Mill.	9
1980	10	11	2,33 Mill.	10
1981	16	13,5	3,04 Mill.	14

Der Brandermittler steht bei Kinderbrandstiftungen oft vor besonderen Problemen. Sie liegen in der Psychologie der Kinderaussage und im rechtlichen Bereich. Schon bei der Aufklärungstätigkeit der Kriminalpolizei spielt in nahezu allen Fällen die zivilrechtliche Seite, die Frage des Regresses, eine Rolle und erschwert die Ermittlungen.

Das typische Geschehen bei der Kinderbrandstiftung ist das Zündeln. Meist stellt das Kind dabei mit Angst und Schrecken fest, daß sich das Feuer vor seinen Augen zu einem größeren Brand ausweitet und läuft davon, nachdem es vielleicht noch vergeblich versucht hat, das Feuer auszutreten.

Bei der Kinderbrandstiftung wirken oft mehrere Kinder zusammen. Als Zündmittel dienen fast in allen Fällen Streichhölzer. Vereinzelt können auch Feuerzeuge, Kerzen, Feuerwerkskörper und Wunderkerzen eine Rolle spielen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, handelt es sich dabei nicht um vorsätzliche Brandstiftungen, sondern es ist meist der Spieltrieb, die Neugier und der Nachahmungstrieb des Kindes, die zu folgenschweren Bränden mit hohen Schadenssummen führen.

Kinder sind in der Regel nicht geständnisbereit. Sie sahen den großen Schaden und erlebten die Unruhe, die sie erzeugt haben. Sie haben Schuldgefühle und befürchten Vorwürfe und erzieherische

Maßnahmen. Teilweise sind es auch die Erziehungsberechtigten selbst, die wegen drohender Regreßansprüche die Aussage des Kindes beeinflussen und dadurch die Aufklärungsarbeit erschweren.

2.2 Die vorsätzliche Eigen- und Fremdbrandstiftung

Die Aufgabe der Aufklärung der vorsätzlichen Eigen- und Fremdbrandstiftung ist für den Kriminalisten faszinierend, kann aber auch deprimierend zugleich sein. Die detektivische Faszination dieser Aufgabe ist es: Dem Täter auf die Spur zu kommen. Das Deprimierende kann dabei sein, daß der Brandermittler vor der schwer löslichen Aufgabe und dem Umfang der zur Klärung des Sachverhaltes notwendigen Ermittlungen manchmal resignieren möchte.

Die Aufklärungsquote bei der vorsätzlichen Brandstiftung ist niedrig; denn während bei einem Tötungsdelikt oder einem Einbruchdiebstahl fast immer mit am Tatort zurückgelassenen Spuren zu rechnen ist, sind die Spuren am Brandort meistens vernichtet oder schwer auffindbar. Der Dieb ändert den Besitzstand, der Brandstifter zerstört ihn.

Bei der vorsätzlichen Brandstiftung wird vor allem in der Eigenbrandstiftung die Technik immer mehr ausgenutzt. Es wird alles getan, damit der Eindruck entsteht, das Schadenfeuer sei auf eine natürliche oder sachliche Ursache zurückzuführen. Beim Eigenbrandstifter ist dabei nur selten mit einem Geständnis zu rechnen. In vielen Fällen muß daher ein Indizienbeweis geführt werden.

Bei keinem Delikt tritt dem Brandermittler eine derartige Fülle rationaler und irrationaler Beweggründe entgegen wie bei der vorsätzlichen Brandstiftung. Der Täterpersönlichkeit und der Motivation kommt daher eine über den Rahmen der allgemeinen Kriminalität hinausgehende Bedeutung zu.

Nach Mezger gibt es keinen einheitlichen Typus des Brandstifters. Aufgrund von Erfahrungswerten und einer Auswertung der einschlägigen Literatur besteht eine erhöhte Neigung zur Brandstiftung

bei Jugendlichen in bestimmten alters- und situationsbedingten Entwicklungsphasen

bei Erwachsenen unter bestimmten Belastungszuständen im beruflichen und privaten Bereich und

bei bestimmten Arten von Geisteskrankheiten.

Die vorsätzliche Brandstiftung gehört vom Motiv her zu den kriminalpsychologisch interessantesten Verbrechen. Bei

der Untersuchung der vorsätzlichen Brandstiftung gehen nahezu alle Autoren vom Täter aus, d. h., ihre Einteilungen sind am Motiv orientiert. Allgemein anerkannt und häufig verwendet wird die Einteilung von Meinert. Er unterscheidet bei der vorsätzlichen Brandstiftung folgende vier große Motiv-Gruppen:

Brandstiftungen aus eigensüchtigen Motiven

Brandstiftungen aus weltanschaulichen Gründen

Brandstiftungen aus psychischer Hemmungslosigkeit

Brandstiftungen aus pathologischen Ursachen.

Durch diese vier Hauptgruppen wird die ganze Motivskala der vorsätzlichen Brandstiftungen aus

Gewinnsucht und Bereicherungsabsicht

Rache, Haß und Eifersucht

Heimweh, Angst und Verzweiflung

politische Gründe

Zerstörungswut, Vandalismus, Terror, Einschüchterung und Sabotage

Angabe und Geltungsbedürfnis sowie

zur Durchführung oder Verdeckung von anderen Straftaten

mitumfaßt.

Der Schwerpunkt der vorsätzlichen Brandstiftungen liegt auch heute noch auf dem Land. Allerdings ist es in letzter Zeit auch in den Städten vermehrt zu Brandstiftungen gekommen. Dabei waren zum Teil politische Motive vorherrschend.

2.3 Serienbrandstiftungen

Innerhalb der Brandursachenermittlung kommt der Bearbeitung und Aufklärung von Brandserien eine besondere Bedeutung zu. Diese Tätigkeit gehört zweifellos mit zu den Spitzen-Aufgaben in der Brandermittlung. Dabei ist oft ein Ermittlungs- und Kräfteaufwand notwendig, der dem eines Mordfalles kaum nachsteht.

Der Serienbrandstifter tritt erfahrungsgemäß

überwiegend nur örtlich (an seinem Wohnort und in den Nachbargemeinden) und

als typischer Einzelgänger

auf.

Den Serienbrandstiftungen sind zwei Kriterien gemeinsam

die Gemeingefahr und die schwierige Aufklärbarkeit.

Sieht man von den Bränden zur Verdeckung anderer Straftaten (Deckungsbrände) und Brandstiftungen aus politischen Motiven ab, bei denen die Täter bewußt auf Zerstörung ausgehen, so ist bei den aus pathologischen Gründen handelnden Tätern der große Schaden oft nicht einkalkuliert. Vor allem die aus sexuellen Motiven handelnden Täter legen die Brände in ihrer dumpfen Triebperversion und setzen ein Geschehen in Gang, das zu erschreckenden Folgen führen kann.

Daß Serienbrandstifter dieser Kategorie besonders schwer zu fassen sind, hängt damit zusammen, daß sie

- als Einzeltäter auftreten,
- die Brände im Schutze der Dunkelheit legen,
- die Schnellzündung wählen und
- meist keine Beziehung zum Brandbetroffenen haben.

Es fehlt dadurch eine brauchbare Täterbeschreibung. Sie hinterlassen am Brandort meistens keine Spuren und der Brandbetroffene kann kaum Hinweise zur Täterermittlung geben.

Bei der Aufklärung einer Brandserie muß sich deshalb der Brandermittler besonders mit der Persönlichkeit des Täters und seinen Motiven auseinandersetzen. Berkemüller kommt in einer Untersuchung über die Brandstiftung zu der Ansicht, daß der serienmäßig auftretende Brandstifter primitiv, gefährlich, zumeist ungebildet und in seiner Durchschnittlichkeit unauffällig sei. Von Ausnahmen abgesehen, wohne er im Kreise der Familie und habe einen festen Wohnsitz. Reisende Brandstifter, vor allem überörtlich und in Großstädten auftretende Serienbrandstifter seien selten. Der Anteil der Frau an den Serienbrandstiftungen sei gering.

Bei Serienbrandstiftungen spielen motivmäßig vor allem Brandlegungen aus

pathologischen und psychopathologischen Ursachen sowie aus

Geltungsdrang und Sensationsbedürfnis

eine Rolle.

Bei Serienbrandstiftungen finden wir des öfteren Delinquenten, deren Gefühls- und Willensleben von der Norm abweicht. Unreife, mangelnde Lebenserfahrung, gesteigerte emotionale Ansprechbarkeit, starke Geltungssucht und Haltlosigkeit können bei ihnen aus irgendeinem Anlaß zu Kurzschlußhandlungen in Form von Brandstiftungen führen.

Teilweise sind es auch unbeholfene, kon-

taktschwache, triebgestörte Jugendliche, die zur Selbstbefriedigung eine zusätzliche Stimulation benötigen, oder sie suchen bei ihrem behinderten seelischen und somatischen Trieb und dem Drang nach sexueller Entspannung in der Brandlegung eine sexuelle Ersatzhandlung.

Helmer bezeichnete die „sexuelle Ersatzhandlung“ als das unheimlichste Brandstiftungsmotiv. Im Gegensatz zu den anderen Serienbrandstiftern komme es dem unglücklichen Triebtäter auf die sexuelle Befriedigung an, die ihm das Brandstiften und der Brand geben soll. Habe er einmal diese Wirkung des Feuers entdeckt, werde er immer wieder getrieben, Feuer zu sehen oder Brände zu legen.

Bei dem engen Zusammenhang zwischen Brandstiftung und Sexualität, d. h. der Tatsache, daß das Feuer auf den Täter eine sexuell stimulierende und erregende Wirkung ausübt, liegt es nahe, in solchen Fällen von einer krankhaften Sucht, der Sucht Feuer zu legen, also von Pyromanie, zu sprechen.

Die Pyromanie wird jedoch heute in der forensischen Psychiatrie nicht mehr als Geisteskrankheit im Sinne der alten Lehre von den Monomanien betrachtet. Die Schuldfähigkeit eines Serienbrandstifters muß deshalb jeweils in einem psychiatrischen Gutachten festgestellt werden.

3. Maßnahmen zur Verhütung von Brandstiftungen

Bei dem heutigen Umfang der Brandstiftungen durch Menschenhand ist die Brandkriminalität zu einem Problem geworden, mit dem sich alle mit der Brandermittlung und Brandverhütung befaßten Institutionen in Zukunft noch mehr werden auseinandersetzen müssen.

Erfahrungsgemäß liegt der Schwerpunkt der brandverhütenden und schadenmindernden Maßnahmen in diesem Bereich:

- 3.1 In einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit zur Verhütung von Kinderbrandstiftungen
- 3.2 In der Verbesserung und Intensivierung der Arbeitsmethoden der Kriminalpolizei bei der Bearbeitung von Brandstiftungsdelikten
- 3.3 In einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen allen Behörden, die für die Brandursachenermittlung, den abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz und die Strafverfolgung zuständig sind (Polizei, Feuerwehr, Sachversicherer, Staatsanwaltschaften und Gerichte)

3.4 In einer steten Verbesserung des baulichen Brandschutzes und des Objektschutzes.

Im einzelnen ist zu den Punkten 3.1 bis 3.4 folgendes festzustellen:

3.1 Öffentlichkeitsarbeit zur Verhütung von Kinderbrandstiftungen

Die Möglichkeiten zur Verhütung von Kinderbrandstiftungen liegen in einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit, denn die hohe Zahl dieser Schadenfälle kann im wesentlichen nur durch Aufklärung und Erziehung gemindert werden. Eine Brandprävention auf diesem Gebiet muß daher schon im Elternhaus und in der Schule beginnen. Vorträge bei Elternabenden und in den Schulen können diese Bemühungen unterstützen. Durch Broschüren, DIA-Reihen, Filme und wiederkehrende Sendungen im Rundfunk und Fernsehen könnte diese Aufklärungs- und Erziehungsaktion günstig beeinflusst werden. Im Prinzip geht es darum, durch ein instruktives, psychologisch-pädagogisch geschickt aufgemachtes Anschauungsmaterial den Kindern die Gefahren im Umgang mit Streichhölzern und offenem Licht sowie deren Folgen aufzuzeigen.

Bei Elternabenden sind die Erziehungsberechtigten auf ihre Aufsichtspflicht hinzuweisen. Erwachsene sollten nicht einfach in Gegenwart von Kindern Streichhölzer und Feuerzeuge herumliegen lassen. Die Erfahrungen zeigen, daß Kinderbrandstiftungen oft sehr wesentlich von der Aufbewahrungsweise der Streichhölzer abhängig sind, zumal es vor allem in der Landwirtschaft nahezu unmöglich ist, die Kinder oder die gefährdeten Orte ständig zu überwachen.

Eine wichtige Regel für Eltern und Erziehungsberechtigte sollte sein, Kindern unter 10 Jahren nie offenes Licht, Feuer oder Feuergeräte allein anzuvertrauen und kleine Kinder nie mit Feuer, offenem Licht (Weihnachtsbaum, Adventskranz usw.) unbeaufsichtigt zu lassen.

Aufklärung, Erziehung und Aufsicht sind somit sicherlich echte Möglichkeiten, den Kinderbrandstiftungen entgegenzuwirken. Hierbei können Aufklärungsfilme, wie sie vom NDR produziert wurden: „Es brennt schneller als Du denkst“ und „Löschen aber wie?“, eine wertvolle Hilfe sein, wenn die Voraussetzungen geschaffen werden, daß sie den Schulen zur Behandlung dieser Thematik zur Verfügung stehen.

3.2 Verbesserung und Intensivierung der Ermittlungsmethoden

Die Kriminalpolizei muß durch Schulung, Ausbildung und Fortbildung, Verbesserung ihrer personellen und technischen Ausstattung, Ausnutzung der Möglichkeiten der EDV und der naturwissenschaftli-

chen Kriminalistik sowie einer gezielten kriminologischen Erforschung dieses Phänomens in die Lage versetzt werden, Brandstiftungen nicht nur zu erkennen, sondern gezielt anzugehen und rasch aufzuklären. Alle Strafandrohungen und das Recht der Sachversicherer, ggf. eine Entschädigung des Brandschadens abzulehnen, werden wirkungslos bleiben, solange Brandstifter nicht damit rechnen müssen, überführt und verurteilt zu werden. Prävention durch Abschreckung hat sicherlich in diesem Bereich auch heute noch Gültigkeit.

Möglichkeiten zur Aufklärung und Verhütung von Brandstiftungen seitens der Polizei sind noch die Durchführung von Fahndungstreifen und Observationen, die Verwendung technischer Überwachungsgeräte sowie der Einsatz von Sonderkommissionen. Diese Maßnahmen sind vor allem notwendig bei der Bearbeitung von Brandserien. Hier muß alles getan werden, den Serienbrandstifter zu fassen, denn dies ist leider oft die einzige Möglichkeit, die unheilvolle Serie eines „Feuerteufels“ zu beenden.

3.3 Brandverhütung durch Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr, Polizei, Staatsanwaltschaften und Sachversicherern

Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr, Polizei, Staatsanwaltschaften und Sachversicherern kann bei vorsätzlichen Brandstiftungen und Serienbrandstiftungen ein wesentlicher Beitrag zur Täterermittlung und damit auch zur Brandverhütung geleistet werden.

Nach der Alarmierung ist die Feuerwehr bei den meisten Bränden zuerst an der Einsatzstelle. Die Beobachtungen der Feuerwehr können für die Feststellung der Brandursache und bei vorsätzlichen Brandstiftungen und Serienbrandstiftungen auch für die Aufklärung dieser Brandkriminalität von großer Bedeutung sein.

Bei einer Brandserie können die Sachversicherer einen wichtigen Beitrag zur Ermittlung des Serienbrandstifters leisten, wenn für Hinweise, die zur Aufklärung der Brandserie führen, eine angemessene Belohnung ausgesetzt wird. Sie kann bei einer Öffentlichkeitsfahndung ein echter Anreiz sein und zu sachdienlichen Hinweisen aus der Bevölkerung führen.

3.4 Verbesserung des baulichen Brandschutzes und des Objektschutzes

Bei der Suche nach wirksamen Verhütungsmaßnahmen bei Brandstiftungen und deren Folgen spielen der Objektschutz und der bauliche Brandschutz eine wichtige Rolle. Aus der Sicht der Kriminalpolizei ist es unzweifelhaft, daß diesen beiden Faktoren bei der zunehmenden kriminellen Intensität in Zukunft

noch größere Bedeutung zukommen wird.

Offt wird es dem Brandstifter zu leicht gemacht. Ein guter Objektschutz kann eine Brandstiftung erschweren.

Die Überwindung von Hindernissen erhöht die Gefahr der Entdeckung. Die rasche Alarmierung durch einen automatischen Brandmelder schützt nicht nur vor größeren Schäden, sondern kann auch die Anonymität eines Brandstifters gefährden und deshalb auf ihn abschreckend wirken.

Dem baulichen Brandschutz kommt auch bei Schadenfällen, die durch Brandstiftung verursacht werden, eine besondere Bedeutung zu. Wenn diese Brandschäden schon nicht ganz verhindert werden können, so kann doch die Schadenausdehnung durch funktionsgerechte bauliche Maßnahmen (Brandwand, sonstige bauliche Trennung usw.) oft wesentlich gemindert werden.

4. Zusammenfassung

Anzahl und Höhe der Brandschäden steigen von Jahr zu Jahr. Mit dieser Entwicklung haben auch die Brandstiftungen durch Menschenhand (Kinderbrandstiftungen, vorsätzliche Brandstiftungen und Serienbrandstiftungen) zugenommen.

Die an der Brandermittlung und Brandverhütung beteiligten Institutionen sollten deshalb alle vorhandenen Möglichkeiten ausschöpfen, um auch in diesem Bereich den steigenden Brandschäden entgegenzuwirken. Ziel einer vernünftigen Brandursachenermittlung und Brandverhütung muß es sein, diese gefährliche Brandkriminalität aufzuklären und zu vermindern.

Literaturverzeichnis:

Eschenbach, Eberhard
Die Täterpersönlichkeit des vorsätzlichen Brandstifters und seine Arbeitsweise

Brandermittlung und Brandverhütung
Arbeitstagung BKA Wiesbaden 1962

Fragen der Brandermittlung
– Vorträge – Kiel 1951
Beiträge zur Lehre von der Brandermittlung
– Vorträge – Kiel 1952

Helmer, Georg
Serienbrandstifter
Schmidt-Römhild-Verlag 1966

Wagner, Kurt
Geistesranke und Psychopathen als Brandstifter
Brandermittlung und Brandverhütung
Arbeitstagung BKA Wiesbaden 1962

Eggerstedt, KD, Lübeck
Die kriminalistische Erforschung der Brandstiftung

Brandermittlung und Brandverhütung
Arbeitstagung BKA Wiesbaden 1962

Harms, Dieter, Hann.-Münden
Die Kriminologie der vorsätzlichen Brandstiftung
Der Kriminalist, Heft 5/1972

Biebrach, K. P./Künzler, H., München
Brandstiftung – ein Problem unserer Zeit
Schaden Spiegel 1979/Heft 2 und 1980/ Heft 1

Schweisheimer, W. Dr., New York
USA: Brandstiftungen erreichten Krisenpunkt
Brandschutz/Deutsche Feuerwehr
Zeitung Heft 11/1981

Bleck, Siegfried, KD, Bremen
Auswirkungen und Ursachen der Brandstiftungskriminalität
Die Polizei BW, Heft Mai/Juni 1977

Berkemüller, Paul, KD
500 Brandstifter und ihre Taten
Kriminalistik Sonderdruck
Ausgabe Juli/August 1966

Zebert, KHK a. D., Freiburg
Kinder und Jugendliche als Brandstifter
Vortrag beim 19. Brandermittlungslehrgang an der Landespolizeischule Freiburg

Meinert, Franz
Die Brandstiftung und ihre kriminalistische Erforschung
Verlag Polizei-Rundschau GmbH
Lübeck 1950

Seelig, Ernst
Lehrbuch für Kriminologie

Mezger, Edmund
Kriminologie – ein Lehrbuch

Frei-Sulzer, Max
Leitfaden zur Bearbeitung von Brandursachen und Explosionen
Kriminalistik Verlag

Ehmann, Kurt
Vorbeugender Brandschutz
Lexikon – Ausgabe Baden-Württemberg
Kohlhammer Verlag Stuttgart

Kästle, Hans
Die Brandermittlung im Wandel
Das Polizeiblatt, Heft 7 und Heft 8/1978
und

Die Serienbrandstiftung
Das Polizeiblatt, Heft 3 und Heft 4/1979

WGBVA Stuttgart
Geschäftsbericht 1981

Polizeiliche Kriminalstatistik 1981
LKA Baden-Württemberg